

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 7: Die Schule des Schweizervolkes

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) In einem Kreisschreiben wendet sich der Erziehungsrat des Kantons an die Lehrerschaft, sie aufmunternd, die Ausgrabungen am Baldeggersee, die wieder aufgenommen werden sollen und die letztes Jahr grossartige Ergebnisse zeitigten, von neuem zu unterstützen.

Im Kanton sollen Kurse durchgeführt werden für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen, und zwar ist die Sache so gedacht: Für die gesamte Lehrerschaft ein allgemeiner Einführungskurs, der als obligatorische kantonale Lehrerkonferenz gilt. Hernach folgen besondere Kurse für Lehrer der Sekundarschule, Bürgerschule und Berufsschulen. Man zweifelt zwar daran, ob der nötige Kredit dafür bewilligt werden kann.

Der Schweiz. Kaufmännische Verein wendet sich in einem Schreiben an den Erziehungsrat, ihn darauf aufmerksam machend, dass die Ausbildung in der deutschen Sprache vielfach sehr mangelhaft sei. Es bestehen grosse Lücken, die zurückgehen auf den Unterricht in der Primarschule. Die Erziehungsbehörde gibt diese Eingabe der Lehrerschaft bekannt mit dem Ersuchen, die entsprechenden Massnahmen daraus abzuleiten.

Wiederum legt der Automobilklub der Schweiz bei der Erziehungsbehörde Verwahrung ein gegen die Unhöflichkeit der Schuljugend, die oft nicht weiß, was sich den Automobilen und seinen Fahrern gegenüber geziemt. Besonders warnt der Klub davor, dass ausländische Autos belästigt werden; dies gilt besonders gegenüber deutschen Fahrern. Unsere Erziehungsbehörde mahnt in aller Eindringlichkeit, dass die Lehrerschaft hier zum Rechten sehe.

Der kantonale Lehrerturnverein führt vom 16. August bis 19. August einen Turnkurs durch. Lehrer und Lehrerinnen der 2. und 3. Stufe mögen sich recht zahlreich daran beteiligen. — Die Lehrerinnenabteilung veranstaltete in Gerliswil einen Kurs, der am Morgen mit einer Wanderung verbunden war.

Herr Kollege Bucher in Urdigenswil gibt für den Verkehrsunterricht Ständer mit den verschiedenen Verkehrstafeln heraus. Sie sind für den genannten Unterricht sehr praktisch und können beim Ersteller bezogen werden.

„Stoffziele für den Unterricht in der Biblischen Geschichte“ heißt ein kleines Schriftchen, das der Vorstand der Sektion Hochdorf an die Lehrerschaft versandte. Die Sektion bittet, Exemplare, die nicht gebraucht werden, wieder zurückzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte hält ihre Sitzung am 23. August ab.

Thema: Brücken Luzerns. Ferner am 6. September. Thema: Unsere Brunnen oder evtl. Besuch des Gletschergarten.

Unter Verdankung der geleisteten Dienste wurden auf gestelltes Gesuch entlassen die Herren: Dr. Böllinenrücher, Luzern, als Professor für Lateinisch und Griechisch und Prorektor des Gymnasiums und Lyzeums; Josef Hänsli, als Abwart der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. Gewählt wurden von der Erziehungsbehörde eine Anzahl Kommissionen, die in unser Schulwesen eingebaut sind und deren Wahlkörper der Erziehungsrat ist. Ferner schlägt der Erziehungsrat dem Regierungsrat eine Anzahl Direktoren und Rektoren von Schulen zur Wiederwahl vor. Zum Direktor und Fachlehrer der Kunstgewerbeschule Luzern wurde ernannt Dr. Josef Mühlé, bisher in Zug. — Als Schuldirektor der Stadt Luzern trat Herr Stadtpräsident Dr. Zimmerli zurück. Er war der Lehrerschaft stets sehr wohl gesinnt. — Der bisherige Oberschreiber beim Erziehungsdepartement, Herr Dr. Ineichen, wurde als Amtsstatthalter von Luzern-Land gewählt. Herr Oberschreiber Ineichen war Departements-Sekretär seit 1931. Der Lehrerschaft war er ein durchaus wohlwollender Freund und Berater. — In Nottwil starb in jungen Jahren die Lehrerin Rosalia Bachmann. Sie erlag einer Hirnhautentzündung im Alter von 22 Jahren.

Lehrer Josef Wuest, Luzern, gab ein neues Mundartgedichtbändlein heraus: „Vermächtnis“. Verlag J. Stocker, Kapellgasse, Luzern. Der Gedichtband sei zur Anschaffung bestens empfohlen, weil er wertvolle Heimatgedichte enthält.

Luzern. Institut Baldegg. Das Töchterinstitut und Lehrerinnen-Seminar Baldegg, im lieblichen Seetal gelegen, blickt wieder auf ein Jahr zielbewussten Schaffens zurück.

Die Schlussprüfung war ein reicher Erntetag für Zöglinge und Lehrerschaft, bot sie doch ein übersichtliches Bild vom fleissigen Schaffen auf dem vielverzweigten Gebiete des Wissens und Könnens. Viel Fleiss und Fortschritt zeigten die mit praktischem Geschick ausgeführten Handarbeiten und die prächtige Ausstellung im Kindergarten-Seminar. Sauber und schön waren die vielen schriftlichen Arbeiten, und die Antworten in den verschiedenen Unterrichtsfächern waren ein beredtes Zeugnis des Verständnisses, des Lerneifers und der Lernfreude der Schülerinnen. Die musikalische Schlussproduktion bildete einen erhabenden Ausklang des arbeitsreichen Schuljahres. Das Institut Baldegg darf allen Eltern warm empfohlen werden.

M. T.

Luzern. Erziehungsheim „St. Georg“ Bad Knutwil. Im ehemaligen Knutwiler Bad finden wir zwei voneinander ganz unabhängige Institutionen: das Aufnahme- und Durchgangsheim St. Georg und das Erziehungsheim St. Georg. Auf die Fragen: Wohin mit den entwicklungsgehemmten, schwererziehbaren und schwerbildbaren jungen Menschen? Wohin mit den mindersinnigen, schwachsinnigen, mit nerven- und seelenleidenden, umweltgeschädigten oder bereits kriminellen Jugendlichen? Um was handelt es sich? Wo liegen die Ursachen und Bedingungen der Schwierigkeiten? Wo könnte das Sorgenkind vielleicht doch noch einen Beruf erlernen und welchen? Darf der Jugendliche noch in einer Familie placiert werden? Welches sind die Erfolgsaussichten? sucht die heilpädagogische Beobachtungsstation St. Georg den Erziehungsberechtigten, Eltern, Seelsorgern, Lehrern, Jugenderziehern, Fürsorgestellen, Jugendämtern und Vormündern Antwort zu geben. St. Georg ist die einzige katholische Beobachtungsstation in der Schweiz für schulentlassene Jungen.

Daneben erhebt sich das eigentliche grosse Erziehungsheim St. Georg. Wer in diesem Heim Aufnahme finden will, muss zuerst das Beobachtungsheim passiert haben. In diesem grossen Heim spielt sich das ganze Erziehungsgeschehen ausser der beruflichen Arbeitszeit in drei Familien ab. Jede Familie besitzt eine nicht allzu grosse Wohnstube, genau wie in jeder Wohnung, mit verschiedenen Spielgeräten (Schach, Neunsteinziehen, Billard) und Radio. Dieser Wohnraum ist mit der bestimmten Absicht nicht allzu gross gehalten, damit der Zögling nicht das Gefühl erhält, sich in einer Anstalt zu befinden. In diesem Raum kann sich viel eher eine familiäre Stimmung entwickeln. Zu jeder Familie gehören drei ehw. Brüder, die abwechselungsweise den Dienst versehen. Ich habe mir die Frage gestellt: Muss hier der Bruder den Schulmeister oder gar den Polizisten spielen? Glücklicherweise nicht! Der Bruder nimmt hier die Stellung einer guten Mutter in einer grossen Familie ein. Er ist die Sonne der Familie. Er hilft, die Freizeit familiär gestalten. — Den grössten Teil des Tages beansprucht die Ausbildung in einem Handwerk. Wir finden da eine Schreinerei, Schlosserei, Schuhmacherei, Schneiderei und Gärtnerei. Jugendliche, die kein Handwerk erlernen, sei es, weil sie sich dafür nicht eignen oder keine Lust dazu verspüren, finden in dem ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb reichlich Gelegenheit, nutzbringende Arbeit zu verrichten, die sie tauglich macht, später ihr eigenes Fortkommen zu finden und als brauchbare Menschen bestehen zu können. Die körperliche Gesundheit erfreut sich grösster Sorge. Gesunde, kräftige Kost, häufiger Aufenthalt und reich-

liche Bewegung im Freien (Turnen, Spiel, Sport, Wanderungen) erhöhen das körperliche Wohlgefühl. In den langen Wintermonaten bieten die wohlgepflegten und heimeligen Wohnräume der einzelnen Familien genügend Gelegenheit, das familiäre und kameradschaftliche Leben zu pflegen. — Das eigentliche Ziel der grossen Arbeit in diesem Heim, über das der hochwürdigste Bischof Dr. Franz von Streng das Protektorat übernommen hat, ist die Gesundung der kranken Seele. Jeder Zögling wird darum genau beobachtet, kommt einzeln in die Sprechstunden des Herrn Direktors, hört Vorträge, die dem Zöglinge helfen, den Weg der Besserung zu beschreiten. Man kann sich leicht vorstellen, dass eine geduldreiche und liebevolle Arbeit nötig ist, bis der frisch eingerückte Zögling die Notwendigkeit einer charakterlichen Umbildung einsieht. Das ist die erste wichtige Arbeit, dem Willen des Zöglings eine andere Richtung zu geben. Diese Arbeit braucht oft ein Vierteljahr. Ohne die Einsicht und den guten Willen des Zöglings ist keine erfolgreiche Erziehungsarbeit möglich. Kann der Wille des Zögling nicht in die gewünschte Richtung gebracht werden, dann erscheint jede erfolgreiche Arbeit unmöglich und umsonst, und der Bube gehört in diesem Falle in eine Anstalt. Glücklicherweise kommt das nur ausnahmsweise vor.

Häufige, genaue Beobachtungen des Zögling sollten ein möglichst scharfes Bild über den Seelenzustand, über die allmähliche Charakterumbildung zeitigen. Aus diesem Grunde wird alle vierzehn Tage über jeden Zögling ein Erziehungsbericht erstellt, der Aufschluss gibt über folgende Fragen: Wie ist der körperliche Gesundheitszustand? Wie ist die religiöse Einstellung des Zöglings? Zeigt er Einsicht bezgl. der Notwendigkeit einer Charakterumbildung? Bekundet er guten Willen zur Mitarbeit? Wie ist die Stimmung des Zöglings? Was für Abwegigkeitsscheinungen sind wahrzunehmen: phantastisch, schwärmerisch, verlogen, diebisch, gewalttätig, roh, unbändig, unbotmässig, gefährlich in sittlicher Beziehung, triebhaft, haltlos usw.? Wie führt sich der Zögling im ganzen? Sein Verhalten gegen Erzieher und Mitzögling? Umgang mit den Sachen? Anstand und Selbstsucht? Wie ist die äussere Führung zu deuten? Welche guten Eigenschaften sind hervorzuheben? Der Erziehungsbericht gibt ferner Auskunft über die Willensäußerung als Dauererscheinung, über die schulische und handwerkliche Veranlagung und Leistung. Die Beantwortung der vielen, hier nur angedeuteten Fragen zeigt, ob Fortschritt, Gleichstand oder gar ein Rückgang in der Gesamtentwicklung festzustellen ist.

Um den Willen zur Mitarbeit zu kräftigen, werden sämtliche Zöglinge in verschiedene Arbeitsbelohn-

nungsstufen eingeteilt. Wer in seiner innern Entwicklung das Stadium des guten Willens zur Mitarbeit erreicht hat und nirgends in all seinen Leistungen unter eine Vier sinkt (sechs ist die beste Note), erhält eine Arbeitsbelohnung von 20 Rp. pro Woche. Nach einer bestimmten Zeit — die Zöglinge melden sich ungerufen — steigen sie in eine höhere Klasse mit 30, 40 und 50 Rappen Arbeitsbelohnung. Dieses Geld bekommen die Jungen nicht in bar in die Hand. Es wird ihnen gutgeschrieben. Sie dürfen aber darüber verfügen und sich gelegentlich einen Stumpen, eine Zigarette oder auf einer Wanderung ein kühles Bier zu Gemüte führen oder sich sonst irgend etwas anschaffen, was nicht unbedingt notwendig ist. Ein Viertel der Arbeitsbelohnung wird allerdings zurückbehalten, um dem Zögling beim Austritt aus dem Heim etwas Sackgeld verabfolgen zu können. Es kommt daher nicht von ungefähr, wenn die Buben und Burschen mit grossem Eifer an ihrer innern Entwicklung und an ihrem handwerklichen Können arbeiten.

Der hochwürdigste Bischof spricht in seiner Empfehlung dem Heim und seinen Erziehern grosses Lob aus und betont, dass das Heim seit seiner Gründung sich für viele als grosse Wohltat erwiesen hat. Er empfiehlt daher das Heim dem Wohlwollen aller wohltätig gesinnten Mitmenschen und der gütigen Vorsehung Gottes. Wir haben dieser Empfehlung von höchster kirchlicher Seite nichts beizufügen und freuen uns aufrichtig, im Kanton Luzern ein solch vorzüglich geleitetes Erziehungsheim zu besitzen.

Mauensee.

Fr. Lustenberger.

Zug. Pädagogische Notizen. Die kantone Lehrmittelkommission hat unter dem rührigen Präsidium von Kollege Künzli und unter seiner tatkräftigen Mitwirkung in den letzten Jahren die meisten Lehrbücher für die Primarschule neu herausgegeben. Sie fanden in der Presse und bei den Fachleuten jeweils eine beifällige Kritik. Aber eine ganz besonders gute Aufnahme wurde dem L e s e b u c h d e r 6. K l a s s e zuteil. Es ist, als eines der besten Lehrbücher, wie sich die Zürcher Lehrerschaft ausdrückte, für die Landesausstellung erworben worden. Durchgeht man diese neue Schöpfung, so muss man in der Tat gestehen, dass sie sowohl im Aufbau als auch in der Stoffauswahl und in der Darbietung ungemein anregend und recht originell gehalten ist. Wir beglückwünschen die Lehrmittelkommission und hauptsächlich Kollege Künzli zur verdienten Anerkennung aus fachmännischen Kreisen.

Die „Pädagogische Woche“ erhielt auch aus unserem Kanton zahlreiche Besucher. Der Erziehungsrat hatte die Lehrerschaft zum Besuche ermun-

tert, weil es sich um eine bedeutende Veranstaltung zur Förderung der Erziehung mit besonderer Bedeutung der schweizerischen Einstellung handle. Jede Lehrkraft erhielt den nötigen Urlaub; es wurde ihr das Bahnbillet 3. Klasse und die offizielle Teilnehmerkarte vergütet.

In einem Aufruf wendet sich die Erziehungsdirektion an die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen, sie ersuchend, die schulpflichtige Jugend von Zeit zu Zeit zu ermahnen, dass Höflichkeit und Respektierung des Eigentums anderer zu den vornehmsten Pflichten des Menschen gehören. Es dürfe deshalb nicht mehr vorkommen, dass durchfahrende Automobilisten von Kindern auf diese und jene Art belästigt werden. Wir wünschen sehr, dass der gutgemeinten Ermahnung allseitig nachgelebt werde.

—ö—

Solothurn. Aus dem Lehrerbund. In Nummer 13 des „Schulblatt“ wird über die Sitzung des Zentralkaussusses des Solothurnischen Lehrerbundes vom 20. Mai 1939 berichtet. Wir entnehmen dem Bericht folgende zwei Stellen, die allgemein interessieren dürften: Es muss erneut festgestellt werden, dass nach § 50 des Primarschulgesetzes der Lehrer, solange er sich dem Schulberufe widmet, frei ist: a) vom Feuerwehrdienst und von den Fronungen, die auf Personen und Haushaltungen oder auf die zum Schuldienst gehörenden Liegenschaften verteilt werden; b) von der Ansassengebühr. Eine Gemeinde vereinigte die Fronsteuer mit der Gemeindesteuer. Es geht nicht an, auf diesem Wege die klare Grenzbestimmung zu umgehen, um vom Lehrer die Fronsteuer auch zu bekommen. Wir ersuchen alle Kollegen, gegen solche Machenschaften aufzutreten und die Fronsteuer strikte zu verweigern.

Der Präsident erstattet Bericht über die Sitzung der Verwaltungskommission der Rothstiftung vom 19. Mai, an welcher die Möglichkeiten erwogen wurden, wie der Zinsausfall, der durch das Absinken der Zinssätze der Kapitalien der Rothstiftung unter den versicherungstechnischen Zinsfuß entstanden ist, wieder eingebroacht werden könnte. Eine besondere Kommission wird die Vorschläge prüfen und an der Generalversammlung der Rothstiftung über die Ergebnisse der Untersuchungen Kenntnis geben. Materielles kann heute noch nicht mitgeteilt werden, als dass der Regierungsrat zum Schlusse kam, die Erhöhung des Staatsbeitrages um 1 % sei aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Ebenso sei, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage, die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat nicht möglich. Die Pensionskassen müssten den Versuch machen, durchzuhalten, bis die Krisenerscheinungen verschwunden und bessere finanzielle Zeiten für den Staat vorhanden seien. Es

müssen nun andere Wege begangen werden, welche die erwähnte Kommission zu studieren hat.

Der kantonale Lehrertag findet Samstag, den 26. August in Schönenwerd statt. (Korr.)

Solothurn. Jugendfürsorge. Im Verwaltungsbericht der Einwohnergemeinde Olten für das Jahr 1938, der soeben erschienen ist, erstattet der Schularzt, Herr Dr. E. Wyss, in aufschlussreicher Weise Bericht über den schulärztlichen Dienst. Nachdem der Schularzt festgestellt hatte, dass der Gesundheitszustand in den städtischen Schulen im allgemeinen ein guter war, schreibt Herr Dr. Wyss u. a.: Die Kropfbekämpfung wurde in den meisten Klassen der Primarschule eingeführt, ferner auch in der Sekundarschule und in den Mädchenklassen des zweiten Kurses der Bezirksschule. Manifeste Jodschädigungen konnten bei keinem Kinde festgestellt werden. In vielen Klassen nehmen 100 Prozent der Schüler die Jodtabletten. Die anfänglichen Bedenken gegen die Abgabe von Jodtabletten durch die Schule, die sich da und dort zeigten, sind vielfach gewichen. Die Berichte der internationalen Kropfkonferenz vom Sommer 1938 beweisen die Nützlichkeit der prophylaktischen Jodtablettenabgabe durch die Schule. Die Massnahme soll weiter ausgebaut werden.

Das an aktiver Tuberkulose erkrankte Schulkind ist in der Stadt Olten eine Seltenheit. Die hellen, sonnigen Schulräume, die sozialfürsorgerischen Massnahmen der Schule und der Öffentlichkeit bieten für den Erfolg im Kampf gegen die Tuberkulose die beste Gewähr. Wenn nicht medizinische Gründe dagegen sprechen, wird bei jedem obligatorisch zur Untersuchung kommenden Kinde die Tuberkulinprobe ausgeführt. Drei Fünftel sämtlicher dieser Kinder werden durchleuchtet, wo Zweifel bestehen, Kontrollleuchtungen angeschlossen. Die schulärztliche Sprechstunde, die an zwei Halbtagen stattfindet, wurde von 490 Kindern besucht. Es gibt immer wieder Kinder, die vernachlässigt zur Schule kommen. In den meisten dieser Fälle ist es aber doch so, dass den Eltern das notwendige Verständnis für Sorgfalt und Säuberlichkeit fehlt.

S.

Schaffhausen. In der Rathauslaube in Schaffhausen fand am 2. Juli die stark besuchte kantonale Lehrerkonferenz statt, wo Fräulein Dr. Helena Stucki, Seminarlehrerin aus Bern, das Hauptreferat über „Neue Wege der Mädchenbildung“ hielt. Da der gegenwärtige Ruf nach vermehrtem Zusammenschlusse, nach vermehrtem Einsatz und nach vermehrter Hilfsbereitschaft nicht im Widerspruch zu den ethischen Zielen der Menschheit stehe, sollen wir uns durch die heutigen Forderungen nicht einschüchtern, sondern im Gegenteil aufrütteln lassen. Was

die Schule betreffe, müsse sie immer und immer wieder den Vorwurf einstecken, dass das junge Mädchen heute am Leben vorbeigeschult werde und dass es unserer Zeit an guten Müttern fehle, weshalb der heutigen Zeit Erziehung zur Elternschaft notue. So dann machte Fräulein Dr. Stucki uns mit der neuen Schulreform bekannt, die den Versuch vorstelle, die Mädchen auf ihre eigentliche Lebensaufgabe vorzubereiten. Es werde deshalb nach einer sinnvollen Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Arbeit gesucht. Herr Dr. W. Utzinger, Oberlehrer der Mädchenrealschule Schaffhausen, referierte über den Ausbau der Mädchenbildung durch Erweiterung der Mädchenrealschule um zwei Jahre und stellte den Antrag, die kantonale Lehrerkonferenz solle den zuständigen Behörden nahelegen, dass die Lehrerschaft einen detaillierten Lehrplan für eine 6. Klasse an der Mädchenrealschule ausarbeite. Als dritte Referentin sprach sodann die Schaffhauser Berufsberaterin Fräulein Paula Lutz über das Thema: „Die Aufgabe der Berufsberatung in der Mädchenbildung“ und machte uns mit dem vielgestaltigen Aufgabenkreise einer Berufsberaterin vertraut. Zum Schlusse der Tagung kam noch ein Antrag des kantonalen Lehrervereins zur Sprache, wonach jeder aktive Lehrer des Kantons Schaffhausen bei der kantonalen Pensionskasse $\frac{1}{2}\%$ von der versicherten Besoldung zugunsten eines Hilfsfonds für stellenlose Lehrer und Lehrerinnen (gegenwärtig 50) abzugeben hätte. Mit 105 gegen 90 Stimmen wurden dieser und zwei andere Vorschläge leider verworfen. A. B. er.

Aargau. (*Korr.) Aus den Strafverhandlungen gegen den mehrfachen Mörder Paul Irninger, welcher vom Zuger Strafgericht zum Tode verurteilt wurde, entnehmen wir:

„Merkwürdigerweise erhielt er von der Zwangs-
erziehungsanstalt Aarburg Bücher von
Nietzsche und Dostojewskij, die ihn stark beeindruckten.“ Kommentar bei unseren Lesern überflüssig!

Herr Stadtammann Killer, Baden, wurde seinem Gesuche entsprechend vom Regierungsrat als Mitglied der Seminarkommission Wettlingen entlassen. An seine Stelle ist ein Mitglied gleicher Weltanschauung gewählt worden, nämlich Herr Sek.-Lehrer Max Biland, Buchs. Katholische Vertreter sind unseres Wissens Hochw. Herr Domherr Binder, Brugg, und Herr Ständerat Hans Fricker. Total neun Mitglieder.

Thurgau. Die Fortbildungsschulen. Nachdem das gewerbliche und das kaufmännische Fortbildungswesen im Thurgau eine tiefshürfende Neuerung erfahren hatten, sah man umso mehr ein, dass auch für die Söhne aus der Landwirtschaft eine Neuregelung nötig sei. „Fachunterricht“ heißt das

Zauberwort, mit dem man die Aenderung begründet und durchsetzt. Auch die Bauernbuben sollen solchen Fachunterricht bekommen. Die Fortbildungsschule sei zu einer echten Berufs- und Lebensschule zu gestalten. Das wünscht der Landwirtschaftliche Kantonalverband, also die bäuerliche Berufsorganisation. Das ist recht so. Wer wollte sonst solche Postulate stellen? Wenn der Schreiner, der Gärtner, der Schuster fachlich ausgebildet wird, warum sollte dies dann nicht auch beim Landwirt der Fall sein? Die neue Zeit verlangt auch vom Bauern mehr fachliches Können. Zum ersten aber existiert keine Vorschrift für eine landwirtschaftliche Berufslehre von — sagen wir einmal — drei Jahren. Zweitens können die eigentlichen landwirtschaftlichen Schulen nur von verhältnismässig wenig Leuten besucht werden. Darum ist der Wunsch verständlich, dass unsere seit Jahrzehnten obligatorische Fortbildungsschule sich in den Dienst der bäuerlichen Ausbildung stelle. Sie kann das. Voraussetzung ist nur, dass man sie anpasse. Das soll nun geschehen. Es ist beabsichtigt, die bisherige Fortbildungsschule in eine allgemeine und eine landwirtschaftliche zu trennen. Weil aber in den meisten Gemeinden zu wenig Schüler wären für getrennte Kurse, plant man eine weitgehende Zusammenziehung der Schüler durch Bildung grösserer Schulkreise. Ein solcher Entwurf liegt vor. Eine durch das Erziehungsdepartement einberufene freie Lehrerversammlung, die einen überraschend guten Besuch aufwies, konnte ihre Meinung zu den Anträgen kundtun. Dabei ergab es sich, dass man allgemein mit

einer Konzentrierung einverstanden war, weil die jetzigen Zustände vielfach eben zerrissen und zu klein sind. Nur wurde gewünscht, dass man mit der Zentralisierung nicht zu weit gehe. Währenddem für die allgemeine Fortbildungsschule bisher 100 bis 120 Schulorte bestimmt waren, sind im ersten Aenderungsentwurf für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule 37, für die allgemeine 25 Kreise vorgesehen, die aber, wie gesagt wurde, nicht unbedingt identisch sein müssten mit den Zahlen der Schulorte. Der Vorentwurf ist übrigens nicht so gedacht, dass er keine Verbesserungen mehr zuliesse. Speziell für den Hinterthurgau wird man noch einiges ändern müssen; denn es stünde mit den waltenden Verhältnissen in keinem Einklang, wollte man beispielsweise einen Fortbildungskreis Sirnach, bestehend aus 17 (!) Schulgemeinden, bilden. Die Zentralisation darf keine zu weiten Schulwege zur Folge haben, sonst würde der Nutzen der Schule überhaupt sehr in Frage gestellt. Das kann aber nicht die Absicht der Remetur sein. Was die Kursdauer anbelangt, so wurde sie pro Winter einheitlich auf 20 Halbtage zu 4 Stunden festgelegt. Wo die Schülerzahl ausreicht, wären die Kurse dreistufig zu führen, mit eigenem Stoff für jede Klasse. Andernfalls ist der Stoff, wie bisher, turnusgemäss auf 3 Jahre zu verteilen. Es ist sehr zu wünschen, dass die in die Wege geleitete Neuordnung zu einem guten Ende gelange; denn sie entspricht einem seit Jahren sich mehr und mehr geltend machenden Bedürfnis!

a. b.

Bücher

Berdiajew Nikolai: Sinn und Geschichte des russischen Kommunismus. Luzern, Vita-Nova-Verlag. 1937. Gr. 8°. 199 S. Kart. Fr. 6.—.

Der grosse russische Schriftsteller zeigt in dem bedeutsamen Buch die eigentlichen Quellen des russischen Kommunismus auf, die nicht allein im deutschen Marxismus beschlossen sind. Mit Recht sieht er in der Verstaatlichung des religiösen Bewusstseins, besonders durch Peter d. Gr., eine Hauptursache des heutigen Umsturzes. Das führte von selbst zum Götzendienst am Volk und zur Verwandlung des entgötterten Individualismus der russischen Intelligenz in den radikalen Kollektivismus. Die Eigenart des russischen Marxismus führt zur Proletarisierung der Bauern. Ausführlich ist die Rolle des Nihilismus und Anarchismus in Gesellschaft und Literatur dargestan. Ein Kapitel schildert das Werk Lenins und Stalins: jener sieht in der Ergreifung der Macht die Leitidee seines Lebens, dieser macht aus dem kom-

munistischen einen national-faschistischen Staat. Nur das Christentum kann im Terror von Staat und Kollektiv das Recht der menschlichen Seele retten.

Br. W.

Sturzenegger Karl: Humanität und Staatsidee. Eine Philosophie der Politik. Luzern, Vita-Nova-Verlag. 1938. Gr. 8°. 120 S. Kart. Fr. 3.50.

Gegenüber den Machtansprüchen des modernen Totalstaates, die der freien Persönlichkeit keinen Spielraum mehr geben, verteidigt Sturzenegger sehr glücklich das Recht der freiheitlichen Staatsauffassung, d. h. den humanen, geistig und sittlich begründeten Staat, während der Totalstaat sich selbst mit Geist und Sittlichkeit gleichstellt. Mit Recht wird die Anwendung des Satzes „Das Ganze ist vor dem Teil“ auf die Beziehung zwischen Staat und dem Einzelnen abgelehnt. Ausgezeichnet sind die Ausführungen über „Rassenkunde und Rassenwahn“ und über das Zeugnis der Dichtung.

Br. W.